

Lernerin kommt 30 Minuten zu spät zur Klassenarbeit - muss ich ihr das Recht einräumen, nachzuschreiben?

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 1. Mai 2023 20:50

Mir hätte das auch so passieren können, vieles kann ich nachvollziehen.

Aber der sicher berechtigte Ärger, den es sonst mit der Schülerin gibt, kann hier meiner Meinung nach nicht zur Entscheidungsgrundlage werden. Die beschriebenen Verhaltensweisen müssen sich natürlich auswirken, aber im Bereich der Mitarbeitsnote.

Ich würde mit der Schülerin sprechen, ihr deutlich machen, was sie alles verbockt. Dann würde ich sagen, dass ich deswegen sehr aufgebracht war und sie nachschreiben lassen.

Wenn die Arbeit so ausfällt, wie du vermutest, erparst du es dir, dass die Schülerin "wegen Hausbi" eine schlechte Note bekommt.

Mit der Sozialarbeiterin würde ich später in Ruhe reden und schulintern versuchen, eine Regelung für künftige Fälle zu erwirken.